

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung. Flurschub-Commandos betreffend.

Diejenigen Gemeinden und Privaten, welche um Bewährung militärischer Flurschubcommandos während der diesjährigen Erntezeit nachzusuchen beabsichtigen, werden hiermit veranlaßt, ihre diesfalligen Gesuche unter genauer Angabe der Zahl der Mannschaften, und der Zeit, von welcher an und auf wie lange das Commando gewünscht wird, spätestens bis

Mitte Juni d. J.

bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Hierbei wird zugleich wegen der bezüglich dieser Commandos eingetretenen neuen Bestimmungen, insbesondere wegen der den Commandirten zu gewährenden Gehalts auf den, die Forst-, Flurschub- und ähnliche Commandos betreffenden amtshauptmannschaftlichen Erlaß vom 29. April vorigen Jahres aufmerksam gemacht.

Chemnitz, den 18. Mai 1869.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Könnert.

Bl.

### Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

N: 275. Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1869; betreffend die Aufhebung der Oberpostdirection in Minden, die Ueberweisung der Postverwaltungs-Geschäfte für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Lippe, an die Oberpostdirection in Münster und Uebertragung der Postverwaltungs-Geschäfte für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an die Oberpostdirection in Kassel.

N: 276. Allerhöchster Erlaß vom 26. April 1869, betreffend die Versetzung der Festung Königstein, der Ortschaft Dom-Rieß bei Brandenburg und des Fleckens Wandsbeck in höhere Eevolutionsklassen.

N: 277. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes, vom 8. Mai 1869.

N: 278. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins, vom 8. Mai 1869.

N: 279-291. Ernennungen von Konsuln und Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes.

Frankenberg, am 19. Mai 1869.

Der Stadtrath.  
Welker, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

N: 38. Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Landtagswahlen betreffend; vom 7. Mai 1869.

N: 39. Verordnung, die Richtungslinie der Chemnitz-Leipziger Staatsbahn betreffend; vom 10. Mai 1869.

Frankenberg, am 19. Mai 1869.

Der Stadtrath.  
Welker, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist am 27. April c. aus einem unverschlossenen Oberboden hier ein grau und schwarz gewebtes Um-schlagetuch mit grauen Franzen und breiter brauner Kante spurlos entwendet worden, was andurch behufs Ermittlung des Thäters und Wieder-erlangung des gestohlenen Tuches mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwaige Bernehmungen ungesäumt anher mittheilen zu wollen.

Frankenberg, am 15. Mai 1869.

Das Königliche Gerichtsam.  
Wiegand.

Müller.

### Zum Sängertag.

Frankenberg, 21. Mai. Den Bewohnern unserer Stadt wird nicht unbekannt geblieben sein, daß der diesjährige Sängertag des Erzgebirgischen Sängerbundes, dem unser Männergesangsverein seit 8-9 Jahren angehört, hier und zwar am 15. August d. J. abgehalten werden soll.

Der Männergesangsverein, an dessen Abordnung bei den Sängerbundesausschuhversammlungen wiederholt die Aufforderung gerichtet wurde, die erwähnte Festlichkeit in hiesiger Stadt zu veranstalten, konnte sich in Anbetracht der Zeitverhältnisse und des Umstandes, daß früher noch eine Bahnverbindung mangelte, die Sängerkommissionen also zum bei weitem größten Theile hier hätten

untergebracht werden müssen, lange nicht dazu entschließen, den Bewohnern unserer Stadt, obwohl deren Gastfreundschaft und ihre rege, innige Theilnahme an den Bestrebungen der Sängerschaft genugsam gekannt ist, eine vermehrte, wenn auch vorausichtlich gern getragene Last aufzubürden, und verträgte die auswärtigen Sänger immer auf den Zeitpunkt, wenn

„Schmidt durchlocht den Hauenstein u. s. w.“  
In der letzten Ausschuhssitzung ist denn nun auch der Beschluß gefaßt worden, den Sängertag hier abzuhalten. Vorbesprechungen der Bundesvorstände sowie hiesiger Vereinsmitglieder haben bereits stattgefunden und es sind vorläufig die allgemeinen Annahme des Festprogramms aufgestellt worden.

Darnach soll der eigentliche Schwerpunkt des Festes Vormittags auf das Kirchenconcert gelegt, am Nachmittag aber ein Festzug mit Fahnen, Musik u. s. w. durch die Straßen der Stadt entweder zu Fuß oder mittelst Extrazug nach Lichtenwalde veranstaltet und daselbst ein öffentliches Concert abgehalten werden, dessen Ertrag einem milden Zwecke geopfert werden wird.

Den anlangenden Sängern hofft man zum größten Theile freies Nachquartier hier verschaffen zu können, da namentlich die Sänger aus den über Chemnitz hinaus gelegenen Orten keine passende Bahnverbindung finden dürften und jedenfalls schon Sonnabend Abends hier eintreffen müssen, um an der Probe Sonntags früh theilnehmen zu können.